

Qualitätsentwicklungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen

dem Kreis Bergstraße – Der Kreisausschuss – Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim,
als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger, vertreten durch das Kreisjugendamt

und

Verein für Kinderhauserziehung e.V., Darmstädter Straße 269,
Wohngruppe Schönberg, 64625 Bensheim-Auerbach

als Leistungserbringer

Leistungsart:

Stationäres Angebot nach § 27 i.V.m. §§ 34, 35 a und 41 KJHG

Die folgende Qualitätsentwicklungsvereinbarung gilt ab 01.01.2004 in Verbindung mit der Leistungsvereinbarung, Stand Januar 2003, gültig ab 01.01.2004, sowie der Entgeltvereinbarung vom 18.12.2003, gültig für die Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2004.

Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Die Verhandlungspartner verpflichten sich, kontinuierlich und zielgerichtet an der Qualitätsentwicklung zu arbeiten und an den dafür vorgesehenen Gremien und Arbeitskreisen verbindlich teilzunehmen.
Dies beinhaltet die Ausgestaltung nachfolgender Grundsätze (1) und Verfahren (2).

1 Grundsätze

| | |
|---|--|
| 1.1 Vereinbarungen über Dokumentation und Berichtswesen der Vereinbarungspartner | Der Bericht zur Qualitätsentwicklung wird auf der Basis des Berichtswesens des Trägers erstellt. Der Bericht konzentriert sich auf den Vereinbarungszeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2004. |
| 1.2 Vereinbarung zu Methoden der Auswertung und Indikatoren der Bewertung | |

2 Verfahren

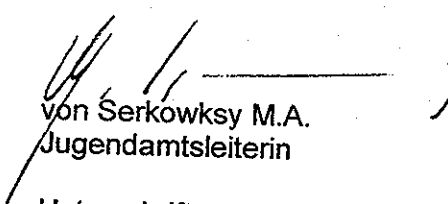
| | |
|--|--|
| 2.1 Der Bericht zur Qualitätsentwicklung | Nachfolgende Prozessverläufe sollen dokumentiert werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten▪ Elternarbeit▪ Aufnahmeverfahren▪ Entlassverfahren |
| 2.1 Gemeinsame strukturierte und regelhafte Reflexion und Bewertung | Ein erster Zwischenbericht dient zur Entwicklung der weiteren Strukturierung. Dieser soll bis zum 15.07.2004 erstellt sein. |
| 2.2 Fortschreibungen der Vereinbarungen | |

Das Modul „Hilfeplanung“ nach § 36 KJHG wird operationalisiert, damit im Sinne der Qualitätsentwicklung die Rationalität des Verfahrens deutlich wird. Das heißt, durch das Zusammenwirken der Fachkräfte sollen zutreffende Problemanalysen und Zielformulierungen abgeleitet werden.

Im Vereinbarungszeitraum 2004 wird darüber hinaus die gemeinsame Betrachtung und gegebenenfalls Überarbeitung der Leistungsvereinbarungen gemäß Hessischer Rahmenvereinbarung fortgeschrieben.

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

64646 Heppenheim, 18.12.2003
Ort, Datum


von Serkowksy M.A.
Jugendamtsleiterin

Unterschrift

Stempel



Leistungserbringer

64625 Bensheim-Auerbach,
Ort, Datum


Stefan Ringer
Geschäftsführer

Unterschrift

Verein für Kinderhauserziehung
Geschäftsstelle Darmstädter Str. 269
64625 Bensheim-Auerbach
Tel. 06251-789900
Fax 06251-789693

Stempel

Verein für Kinderhauserziehung e. V.

Leistungsvereinbarung

Gem. §§ 78a ff SGB VIII und der *hessischen Rahmenvereinbarung*

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe:

Kreisausschuss des Kreises Bergstrasse
Jugendamt
Gräffstr. 5
64646 Heppenheim
Tel.: 06252 -155745
Fax: 06252 -155767

und

Leistungserbringer:

Verein für Kinderhauserziehung e.V.
Wohngruppe Schönberg
Darmstädterstraße 269
64625 Bensheim-Auerbach
Tel.: 06251 - 789690
Fax. 06251 - 789693

Leistungsart:

§ 27 i.V. mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung

Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 13 mit Stand vom Januar 2003.

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1. Name und Anschrift der Einrichtung:

Wohngruppe Schönberg

Hofweg 10

64625 Bensheim-Schönberg

Tel.: 06251-3654

Fax.: 06251-580988

e-mail: jwg-schoenberg@t-online.de

1.2. Träger

1.2.1. Einrichtungsträger

Verein für Kinderhauserziehung e.V.

Darmstädter Str. 269

64625 Bensheim-Auerbach

Tel. 06251 - 789690

Fax 06251 - 789693

1.2.2. Trägerart

Freier Träger

1.2.3. Trägergruppe

Mitglied im DPWW

1.3. Leistungsart/Betreuungsform

§ 27 i.V. mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung

HZE; zusätzliche sozialpädagogische Einzelbetreuung bei besonderen Problemlagen ist auf Basis von Fachleistungsstunden möglich (s. Konzeption).

Platzzahl : 12 Plätze

2. Zielgruppe

2.1. Alter

2.1.1. Aufnahmealter

Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren.

Im Einzelfall und nach pädagogischer Abwägung mit den Verantwortlichen/ Betroffenen kann das Aufnahmealter auch unterschritten bzw. überschritten werden.

2.1.2. Betreuungsalter

Das Betreuungsalter innerhalb der vollstationären Erziehungshilfe sollte sich nicht über den 19. Geburtstag erstrecken.

Dies maximale Betreuungsalter kann überschritten (z.B. bei entwicklungs- verzögerten jungen Erwachsenen) werden.

2.2. Geschlecht

Es werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts betreut in alters- und geschlechts-gemischten Gruppen.

2.3. Nationalität / Religion

Die Wohngruppe Schönberg ist offen für Kinder und Jugendliche aller Nationalitäten und der damit einhergehenden Vielfalt an Kulturen, Religionszugehörigkeit und Weltanschauungen. Kulturelle Identität ist ein wichtiger Begriff der täglichen Arbeit.

Unabhängig von Nationalität wird Unterstützung geleistet bei der schwierigen Aufgabe der Integration im hiesigen Lebensumfeld, aber auch im Ausleben von kulturellen Traditionen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Wohngruppenbewohner untereinander von ihren unterschiedlichen Kulturen und Weltanschauungen lernen können.

2.4. Bedarfslage

Betreut werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, die aufgrund belastender Erfahrungen sowohl innerhalb der Familie als auch im sozialen Umfeld eine instabile emotionale Sicherheit besitzen.

Familiäre Hintergründe können dabei sein:

- Tod der Eltern / eines Elternteiles
- Trennung der Eltern
- Konflikte in Stief- bzw. Ersatzfamilien
- psychische Erkrankungen
- Suchtproblematik
- Obdachlosigkeit
- Gewalt
- Inzest

Störungen des Sozialverhaltens und der sozialen Entwicklung, Verhaltensauffälligkeiten und mangelnde Beziehungsfähigkeit machen eine außerfamiliäre Unterbringung erforderlich. Die Reaktionsmuster zeigen sich zumeist in unangepassten Verhaltensweisen.

Auffälligkeiten im Verhalten der Jugendlichen können sein:

- Schul- und Ausbildungsschwierigkeiten
- gestörtes Rechtsempfinden
- Konsum von Suchtmitteln (nicht intravenös)
- Essstörungen
- Perspektivlosigkeit
- Nähe und Distanzproblematiken
- aggressive Verhaltensmuster, Gewaltbereitschaft
- destruktive Haltungen
- depressive Verhaltensmuster, Introvertiertheit
- Autoaggression, Selbstverletzung
- Mangelndes Selbstwertgefühl
- mangelnde Anpassungsfähigkeit

2.5. Notwendige Ressourcen

Die jungen Menschen sollten eine grundsätzliche Bereitschaft zum Zusammenleben in unserer Hausgemeinschaft zeigen. Wir wünschen uns von den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern/ Familienangehörigen eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Wir gehen davon aus, dass Kinder nicht nur defizitäre Verhaltensweisen haben. Bei Zusammentreffen von mehrfachen Entwicklungsauffälligkeiten müssten gegebenenfalls Einzelabsprachen über Zusatzleistungen getroffen werden.

2.6. Ausschlusskriterien

- Kinder und Jugendliche, die sich einer Hilfestellung völlig verweigern
- Akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Alltagsbestimmendes Suchtverhalten
- Schwere psychische Erkrankung

2.7. Einzugsgebiet

Grundsätzlich gibt es hier keine Einschränkungen. Bei erforderlicher Elternarbeit sollte die Familie des Kindes/ Jugendlichen im Einzugsbereich von 50km leben.

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. Benennung des Leistungsangebotes

§ 27 IV. mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung

§ 27 IV. mit § 35a SGB VIII- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 27 IV. mit § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige

nach Vereinbarung als Zusatzleistung auf Basis von Fachleistungsstunden:

§ 27 IV. mit § 35 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung, sozialpädagogische Einzelbetreuung

(s. dazu 3.2.3.)

Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird ein pädagogisch begleiteter Rahmen geboten, in dem sie Schutzraum und Geborgenheit erfahren können. Innerhalb der Gruppe sollen sie soziale Kompetenzen erlernen und die Möglichkeit haben, sich mit persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen auseinander zu setzen sowie eigene Lebensentwürfe zu entwickeln.

3.2. Ziele der Hilfe

3.2.1. Leitziele sind

- Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Rückkehr in die Familie oder
- Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder
- Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Eigenständige Lebensführung
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung

3.2.2. Teilziele können sein

- Individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage der Vereinbarungen in den jeweiligen Hilfeplänen
- Vermittlung von Alltagsstruktur und –gestaltung in allen Lebensbereichen
- Thematisierung und Bearbeitung der individuellen Sozialisation und Lebensgeschichte sowie aktueller Krisensituationen (z.B. Gewalt - und Missbrauchserfahrung);
- Stärkung des Selbstwertgefühls, emotionale Sicherheit;
- Integration d.h. Entwicklung und Einübung sozialer Verhaltensmuster in der Gruppe;
- Erlernen von Kommunikationsmustern/ adäquate Auseinandersetzungsfähigkeit;
- Aufarbeitung und Normalisierung der Beziehung zu den Eltern/ tragfähige Beziehungen; ggfs. Orientierung auf die Rückführung in das Elternhaus;

- Förderung sozialer Kontakte zu Gleichaltrigen sowie Integration ins Gemeinwesen bei Nutzung der vorhandenen altersentsprechenden Infrastruktur (Vereine, Jugendzentren, kulturelle Angebote);
- Ordnungs- und Hygieneerziehung,
- Medizinische und nach Bedarf therapeutische Versorgung sowie Einübung des verantwortungsvollen Umgangs mit dem eigenem Körper, mit Sexualität und Partnerschaft;
- Ressourcenorientierte schulische Förderung, mit dem Ziel eines anerkannten Schulabschlusses und Einstieg in eine berufliche Perspektive (Förderung eines Bewusstseins über die wichtige Bedeutung von Ausbildung und Erwerbstätigkeit als Grundlage für eine selbständige Lebensführung);
- Altersgerechte Förderung der Eigenständigkeit und des Selbstkonzeptes mit dem Ziel der Verselbständigung;

3.2.3. Zusatzleistungen nach 3.1.

können im Bedarfsfall nach individueller Vereinbarung geboten werden unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Ein individuelles Konzept wird erarbeitet und ggfs. zusätzliche freizeitpädagogische Maßnahmen als weitere Sachleistungen angerechnet
- Die höhere Verfügbarkeit des/r BetreuerIn ist durch zusätzliche Stunden auf der Basis von Fachleistungsstunden einzurichten (s. Konzeption Einzelbetreuung)

4. RegelleLeistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung

4.1. Strukturdaten der Einrichtung

4.1.1. Standortaspekte

Die Wohngruppe Schönberg liegt an der hessischen Bergstraße zwischen Mannheim und Darmstadt in Bensheim; 3 Kilometer vom Stadtzentrum entfernt.

Die Einrichtung ist gut erreichbar mit dem PKW über die Autobahn A5 und über das öffentliche Verkehrsnetz.

In der Stadt Bensheim gibt es alle üblichen Schulzweige wie Grundschule, Sonderschule L, Förderstufe, Gesamtschule und Gymnasium, sowie die Berufsschule mit ihren Förderzweigen und berufsbildende Schulen und Ausbildungen.

4.1.2. Organisationsstruktur

Die Wohngruppe Schönberg ist eine Einrichtung des Vereins für Kinderhauserziehung e.V. (VfK), der im südhessischen Raum seit 1978 stationäre und ambulante Maßnahmen im Kinder- und Jugendhilfebereich anbietet. Die verschiedenen Einrichtungen arbeiten für sich selbstständig aber in enger Verzahnung miteinander. Die Verwaltung wird in der Geschäftsstelle des VfK geführt und errechnet sich anteilig (s. Kalkulationsblatt der Entgeltvereinbarung). Gleiches gilt für die pädagogische Leitung.

Die Wohngruppe befindet sich in einem alten stilvollen Gebäude, das der VfK erworben und 1997 an- und umbauen ließ.

Die 12 Plätze des Hauses teilen sich in eine Hauptgruppe mit 10 Plätzen im Neubau und in eine Verselbständigungsgruppe mit 2 Plätzen im Altbau. Beide Gruppen werden im Bezugsbetreuungssystem begleitet. Pädagogische Kräfte sind rund um die Uhr im Haus erreichbar. Die Aufnahme erfolgt in der Regel in der Hauptgruppe. In die Verselbständigungsgruppe können Jugendliche sowohl aus der Hauptgruppe, als auch von außerhalb aufgenommen werden. Gedacht ist die Verselbständigungsgruppe als letzter Übergangsschritt vor dem Auszug in die Selbständigkeit in eigener Wohnung.

4.1.3. Personelle Ausstattung

Auf der Grundlage des Betreuungsschlüssel von 1:1,8 stehen für die pädagogischen Fachkräfte im Gruppendienst 6,5 Planstellen zur Verfügung, die auf 7 Dipl.Sozialpäd./Erzieher verteilt sind.

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Das Haus in Schönberg wurde zum Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung umgebaut. Es gliedert sich in einem Altbau und einem angegliederten Neubau.

Den Jugendlichen werden Einzelzimmer (12) zur Verfügung gestellt. Die Einzelzimmer sind komplett möbliert.

Im Erdgeschoß des Neubaus befindet sich ein Einzimmerappartement mit eigener Toilette und Duschbad, das behindertengerecht ausgestattet ist.

Die Küche, der geräumige Gemeinschaftsraum und das Büro befinden sich im alten Teil des Hauses. Im ersten und zweiten Stock des Neubaus befinden sich sanitäre Anlagen (entsprechend der Personenzahl, d.h. jeweils ein Badezimmer mit Waschmaschine und Toiletten).

Die Gemeinschaftsräume sowie die Küche ist mit entsprechenden Mobiliar und dem notwendigen Hausrat sowie Geräten ausgestattet.

Durch die Bereitstellung eines Gästezimmers können Verwandte o. Freunde der Jugendlichen in der Einrichtung übernachten.

Im ersten Stock des Altbaus steht eine abgeschlossene Dreizimmer/ Küche/ Bad-wohnung für die Verselbständigungsgruppe zur Verfügung. Die Wohnung ist komplett ausgestattet.

Die Wohngruppe verfügt über einen größeren Freigelände mit Basketballkorb, Tischtennisplatte, Grillplatz u.a.

Freizeit- und Sportgeräte, Gesellschaftsspiele und entsprechende Jugendliteratur werden zur Verfügung gestellt. Besuche kulturelle Veranstaltung sowie Materialien für kreatives Arbeiten werden ebenfalls vorgehalten.

Für das pädagogische Personal stehen ein Bereitschaftszimmer, 1 Büro und sanitäre Anlagen (eine Dusche/ WC) zur Verfügung.

Weiterhin gibt es einen Werkraum, Waschküche, Vorratsräume, Keller.

Der Wohngruppe steht ein Kleinbus (9 Sitzer), sowie ein PWK zur Verfügung.

4.1.5. Ernährung / Hauswirtschaft

Der Nahrungs- und Getränkebedarf der BewohnerInnen ist Teil der Regelleistung. Der Bereich Vorratshaltung, Einkauf und Essenszubereitung obliegt der Hauswirtschafterin (Teilzeitstelle). Die BewohnerInnen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten bei der Zubereitung mit einbezogen.

Körperpflegemittel, gesundheitliche Betreuung und Schulbedarf gehören ebenfalls zu den Regelleistungen der Einrichtung (bei Erhalt der Eigenbedarfspauschale werden diese Ausgaben von den Jugendlichen aus ihrer Pauschale finanziert).

4.1.6. Technischer Dienst

Der Wohngruppe Schönberg steht neben der Hauswirtschaftskraft (Teilzeit), eine Reinigungskraft (stundenweise), ein Zivildienstleistender in Hausmeisterfunktion bereit.

4.1.7. Sonstiges

Zur Sicherung der fachlichen Standards finden kontinuierlich externe Supervision statt.

Die Mitarbeiter sind angehalten sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Sie werden hierfür begrenzt freigestellt und können einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten erhalten.

4.2. Prozessdaten der Einrichtung

4.2.1. Personale Organisation

4.2.1.1. Pädagogische Betreuung

Den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung stehen in der Kernzeit (13-19 Uhr) zwei pädagogische Kräfte zur Verfügung. In den Abendstunden und in der Nachtbereitschaft eine päd. Fachkraft. Das Haus ist also rund um die Uhr mit kompetenten Fachkräften besetzt.

Von der Ausbildung her setzt sich das pädagogische Team zusammen aus 4 ErzieherInnen und 3 SozialpädagogInnen.

Das Team organisiert sich weitgehend selbständig. Im Rahmen der Bezugsbetreuung ist jede/r gesamtverantwortlich für die ihr/ihm zugeteilten Jugendlichen. Weitere Aufgabenbereiche werden im Team verteilt.

4.2.1.2. Sonstige Dienste

Entfällt

4.2.1.3. Leitung

Es finden wöchentliche Teamsitzungen mit der pädagogischen Leitung statt.

Die Leitung ist gegenüber dem Vorstand und Geschäftsführung rechenschaftspflichtig im Sinne eines internen Controlling. Einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt; die Protokolle werden regelhaft veröffentlicht d. h. an die Einrichtungen weitergegeben.

4.2.1.4. Verwaltung

Die MitarbeiterInnen der Verwaltung erbringen unterstützt durch Einsatz von EDV, Dienstleistungen für die Durchführung der pädagogischen Zentralaufgaben. Der Austausch zwischen den pädagogischen MitarbeiterInnen aus den Gruppen einerseits und der Verwaltung andererseits findet direkt statt, da die Gruppen auch ihre Kasse im Rahmen von sachbezogenen Etats, Kindergelder usw. selbst verwalten bzw. mit der Verwaltung abrechnen.

4.2.1.5. Haustechnischer Bereich

Im engen Kontakt zum pädagogischen Personal arbeiten das haustechnische und -wirtschaftliche Personal.

Mit dem Ziel der weiteren Verselbständigung werden die Bewohner der Wohngruppe in angemessenem Umfang an den täglichen Ordnungsaufgaben beteiligt. Dazu gehören vor allem Küchendienste, aber auch regelhafte gemeinsame Reinigung des Außengeländes, Mülltrennung und Entsorgung, säubern der Gemeinschaftsräume und Reinigung des Sanitärbereiches. Die Schaffung einer altersgemäßen Grundordnung im eigenen Zimmer wird angestrebt und unterstützt. (s. Hausordnung)

4.2.1.6. Hauswirtschaftlicher Bereich

Die Jugendlichen der Hauptgruppe werden bei der Essenszubereitung einbezogen unter Anleitung der Hauswirtschafterin. An den Wochenenden übernehmen das Betreuungspersonal die Versorgung unter Einbeziehung der Jugendlichen. Ziel ist auch hier die Vorbereitung auf Verselbständigung.

In der Verselbständigungsgruppe wird je nach Befähigung und in Absprache mit dem Bezugsbetreuer versucht eine weitgehend eigenständige Verköstigung (Frühstück, Abendessen, Wochenendverköstigung) zu erreichen.

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung

4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien

Der Verein für Kinderhauserziehung bietet im Bereich der Jugendhilfe unterschiedliche Betreuungsformen und Beratungshilfen, denen der Gedanke der emanzipatorischen Sozialarbeit zu Grunde liegt, d.h. jede Einrichtung verfügt über ein hohes Maß an Eigenständigkeit (Verwaltung der Gelder, Sachetat) und Eigenverantwortlichkeit (Entscheidungsbefugnis und -kompetenz im Umgang mit Klientel und in der Außenvertretung).

Im Rahmen der gültigen gesellschaftlichen Bedingungen gewährleisten wir insbesondere die sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Dies bedeutet im Umgang mit den Kindern/ Jugendlichen:

- Akzeptanz und Förderung der Kinder/ Jugendlichen als selbständig handelnde und denkende Persönlichkeiten
- Pädagogik nicht nur im Sinne „erzieherischer Maßnahmen“, sondern auch als individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.
- Orientierung an Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen
- Respektvoller und differenzierter Umgang mit verschiedenen Kulturen, Religionen und sexuellen Orientierungen
- Bezugnahme auf individuell unterschiedliche Sozialisationen und Lebenswelten von Kindern/ Jugendlichen
- Geschlechtsbezogener pädagogischer Arbeitsansatz

4.2.2.2. Umsetzung

4.2.2.2.1. Aufnahmeverfahren

Bei telefonischer Anfrage werden die Punkte des entsprechenden Formulars ausgefüllt und schriftliche Unterlagen angefordert; ggfs ein vorläufiger Vorstellungstermin vereinbart.

Nach Vorstellung in der Teamsitzung werden organisatorische Fragen (Zuteilung von Zimmer, Bezugsbetreuung, möglicher Aufnahmetermin etc.) geklärt und ggfs der Vorstellungstermin geg. Jugendamt bestätigt oder abgesagt.

Das Vorstellungsgespräch wird von 2 VertreterInnen (2 BetreuerInnen oder 1 BetreuerIn und päd. Leitung) des Hauses geführt und wenn möglich mit allen am Hilfeplan beteiligten, um ein möglichst umfassenden Eindruck von der Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen zu erhalten.

Das Kind bzw. der/die Jugendliche wird gebeten nach einer kurzen Bedenkzeit eine Rückmeldung zu geben, ob er/sie sich eine Aufnahme in der Wohngruppe wünscht/ vorstellen kann.

In der nächsten Teamsitzung wird über die Aufnahme entschieden – es gilt Mehrheitsentscheidung; die päd. Leitung hat das letztendliche Entscheidungsrecht.

4.2.2.2.2. Aufsichtspflicht/ Gesundheit

Die Aufsichtspflicht ist durch den Dienstplan (Stellenbeschreibung) und Vertretungsregelung in der Verantwortung der pädagogischen Leitung geregelt.

Die Kinder/Jugendliche werden bei Aufnahme ärztlich untersucht und regelmäßig bzw. nach Bedarf dem Arzt vorgestellt; hierüber werden zur Kontrolle Listen geführt. Bei ärztlich verordnete Therapien, Gymnastik etc. wird darauf geachtet, dass die Kinder/Jugendlichen diese eigenverantwortlich wahrnehmen.

4.2.2.2.3. Beziehungsarbeit

Durch das Bezugsbetreuersystem soll dem Kind/Jugendlichen eine emotionale Sicherheit vermittelt werden. Der/die BezugsbetreuerIn führt Elterngespräche und unterhält alle wichtigen, regelmäßigen Außenkontakte (Schule, Arzt etc.), erledigt Einkäufe u.a. personenbezogene wesentliche Belange des täglichen Lebens mit dem Kind/Jugendlichen.

4.2.2.2.4. Gestaltung des Alltags

(s. Hausordnung)

| | |
|------------|-------------------|
| Wecken | 6 - 9.00 Uhr |
| Frühstück | 6 - 10.00 Uhr |
| Mittag | 13.30 - 14.00 Uhr |
| Abendessen | 18 - 19.00 Uhr |

Hausaufgaben 14 – 15.30 Uhr

TV 16 – 22.00 Uhr

Bett-/ Zimmerruhe ab 22.00 Uhr, altersentsprechend

In der Hauptgruppe wird die Hauptmahlzeit abends, gemeinsam eingenommen. Die anderen Mahlzeiten erstrecken sich über festgelegte Zeiträume und finden nicht grundsätzlich in der Gesamtgruppe statt.

Neben der Sicherstellung der regelmäßigen Ernährung stellen die gemeinsamen Mahlzeiten neben den Gruppensitzungen einen weiteren Rahmen dar, indem auch die Kommunikation untereinander und das Gemeinschaftsgefühl der Jugendlichen gefördert werden soll.

4.2.2.2.5. Freizeitgestaltung

Das Gelände bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, hier können sowohl sportliche und spielerische Aktivitäten stattfinden als auch Grillfeste etc.

Innerhalb des Hauses bieten sich Möglichkeiten von Tischfußball über Spiele und AG-Angebote (z.B. Kochen, Nähen, Basteln, Kreativ u.a.) sowie Einzelangebote. Freizeit- und Sportgeräte (z.B. Tischtennisplatte, Boxsack, Trimmgeräte etc), Gesellschaftsspiele und entsprechende Jugendliteratur/ Zeitungen sowie Arbeits-/ Bastelmaterialien werden zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu den in der Wohngruppe vorhandenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung werden gemeinsam mit den Jugendlichen Gruppenunternehmungen organisiert wie:

- Kino - und Discothekenbesuche
- Besuche von Konzertveranstaltungen
- Gemeinsame Geburtstags-, Weihnachts-, Sylvesterfeiern u.a. ausgerichtet
- Angebote im Bereich des Freizeitsportes (Tischtennis, Badminton, Fußball, Schwimmen)

Gruppeninterne Ferienfreizeiten und Kurzfahrten sind ebenfalls feste Bestandteile des Freizeitangebotes. In die Planung und Organisation der Fahrten werden die Jugendlichen aktiv eingebunden.

Die Jugendlichen sollen auch außerhalb der Institution soziale Kontakte aufbauen und pflegen. So findet auch ein Heranführen des Einzelnen an Freizeitveranstaltungen öffentlicher und privater Träger (Jugendzentren, Sportvereine, Jugendgruppen etc.) statt.

Bestehende Kontakte sollen nach Möglichkeit in die Einrichtung integriert werden. Das bedeutet, dass Freunde, Freundinnen, Klassenkameraden etc. am Freizeitangebot der Wohngruppe teilnehmen können. Gegenseitige Besuche sind erwünscht. Bei Übernachtungsbesuchen treffen die Betreuer Absprachen mit den Eltern/ Sorgeberechtigten der jeweiligen Freunde

4.2.2.2.6. Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung

Kinder/Jugendliche, die von der Wohngruppe Schönberg betreut werden, sind angehalten einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachzugehen. Hierbei werden folgende Formen der Unterstützung geleistet:

- Vorgeben einer Alltagsstruktur als Grundvoraussetzung einer regelmäßigen Teilnahme an Schul- und Berufsausbildung
- Förderung von Motivation und Durchhaltevermögen
- Erkennen der Bedeutung von Schul- und Berufsausbildung für eine eigenständige Lebensplanung
- Hilfe bei Schulform Auswahl
- Hilfe bei Berufsorientierung und Berufswahl
- Hilfe bei Lehrstellen- und Arbeitssuche
- Vermittlung von Schul- und ausbildungsbegleitenden Hilfen

4.2.2.2.7. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Gruppensitzungen in der Hauptgruppe

In den regelmäßig wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen sollen die Jugendlichen dazu motiviert werden, sich mit den anfallenden Fragen und Aufgaben der Wohngruppe bzw. dem Gruppengeschehen auseinander zu setzen. Hier werden organisatorische Themen, wie z.B. die Gestaltung des Lebensraumes Wohngruppe, die Erstellung von Essensplänen oder Rahmenbedingungen, die das Miteinander in der Gruppe regeln, besprochen. Die Jugendlichen werden so weit als möglich auch in die entsprechenden Entscheidungsprozesse verantwortlich einbezogen.

Die Gruppensitzungen werden in der Regel von mindestens zwei pädagogischen MitarbeiterInnen begleitet. Je nach thematischer Notwendigkeit werden auch Gruppensitzungen initiiert, an denen alle Mitarbeiter der Wohngruppe zugegen sind.

Für die **Verselbständigungsgruppe** gibt es eigene wöchentliche Gruppensitzungen. Die Jugendlichen klären unter Moderation eines/r BetreuerIn organisatorische Angelegenheiten selbst wie Kochen, Einkauf, Putzen, Unternehmungen u.a.

Die Teilnahme ist für alle Bewohnerinnen verpflichtend.

Darüber hinaus bilden die Gruppensitzungen auch den Rahmen, in dem Konflikte zwischen einzelnen Gruppenmitgliedern thematisiert werden können. Im Rahmen dieser Gruppensitzungen lernen die Jugendlichen sich mit den Belangen einer Gemeinschaft auseinander zu setzen. Sie sollen befähigt werden, eigene Ideen zu entwickeln, Vorschläge einzubringen und sich in der konstruktiven Lösung von Konflikten und im Umgang mit demokratischen Entscheidungsprozessen zu erproben.

4.2.2.2.8. Elternarbeit/ Familienarbeit

Es wird regelhaft Elternarbeit angeboten, die im Einzelfall mit den Beteiligten im Hilfeplan abgestimmt wird und sich natürlich am Ziel der Maßnahme orientiert z.B. Rückführung, Verselbständigung o.a. Die Elternarbeit umfasst regelmäßigen Telefonaustausch und persönliche Gespräche – Umfang wird im HP festgelegt; Gespräche im Regelangebot sind ein- bis zweimonatlich in der Einrichtung möglich. Ziele dieser Gespräche sind:

- Informationsaustausch / Entlastungsgespräche
- Förderung und Stabilisierung der familiären Kontakte / Vermittlung
- Besuchsplanung, -besprechung und -auswertung
- Einbeziehung der Eltern in den Erziehungsprozess

In Ausnahmefällen können auch Hausbesuche bei den Eltern angeboten werden.

Die Elternarbeit wird vom BezugsbetreuerIn durchgeführt.

FreundInnen, PartnerInnen und Familienangehörige können nach Absprache mit den PädagogInnen im Rahmen von Besuchen in das Gruppengeschehen integriert werden. Hierzu gehört auch die Teilnahme an Freizeitunternehmungen und an den Mahlzeiten.

4.2.2.2.9 Krisenintervention

Es findet ein regelhafter kollegialer Austausch statt (Team, Supervision, Übergabe). Entscheidungen werden in der Regel im Team getroffen unter Einbeziehung oder in Rücksprache mit pädagogischer Leitung.

Es wird versucht zeitnahe Krisengespräche mit dem/den betroffenen Jugendlichen zu führen, nach Möglichkeit mit 2 diensthabenden BetreuerInnen.

In akuten Krisen gilt die Mitarbeiterentscheidung der anwesenden KollegInnen (mindestens 2). Die MitarbeiterInnen kennen die Vorgehensweise bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung eines/r Jugendlichen, Bedrohungen geg. Haus und seinen BewohnerInnen. Es kann sich kollegiale Hilfe geholt werden. Pädagogische Leitung ist im Notfall telefonisch erreichbar.

Sorgeberechtigte und Jugendamt werden umgehend informiert.

4.2.2.2.10. Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Über Aufnahme und Entlassung von Jugendlichen wird in der Teamsitzung eine Entscheidung unter Einbeziehung der Pädagogischen Leitung herbeigeführt. Pädagogische Leitung hat letztendliches Entscheidungsrecht. Selbstverständlich mit Beteiligung und Abstimmung aller am Hilfeplan beteiligter Personen.

Entscheidungen über unregelmäßige Entlassungen von Jugendlichen, Anzeigen obliegen der pädagogischen Leitung in Abstimmung mit dem Team.

Vermittlung in die Mobile Jugendbetreuung als anschließende Maßnahme und nahtloser Übergang zur weiteren Verselbständigung in einer eigenen Wohnung sind gut durchführbar, da es sich bei der Mobilen Jugendbetreuung um ein Angebot des Vereines für Kinderhaus-erziehung handelt.

4.2.3. entfällt

4.2.4. Kooperation Schule/ Ausbildung

Jugendliche, die in unserer Wohngruppe leben, sind angehalten einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachzugehen. Hierbei werden folgende Formen von Unterstützung geleistet:

4.2.4.1. Schule

- Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben
 - Kontrolle der Hausaufgaben
 - Kontakte zu LehrerInnen
 - Teilnahme an Elternsprechtagen
 - Vermittlung bei Konflikten
 - Vermittlung von entsprechend qualifizierten NachhilfelehrerInnen (extern)
- neben diesen eher leistungsorientierten Hilfen unterstützen und vermitteln wir
- bei Konflikten mit KlassenkameradInnen
 - bei Konflikten mit Lehrern
 - bei der Entscheidung, welche Schulform angemessen ist

4.2.4.2. Ausbildungsstätten

- Initiieren und Begleitung von Informationsgesprächen beim Arbeitsamt
- Hilfestellung bei der Berufsfindung
- Gespräche über Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche von Ausbildungsstellen
- Bewerbungstraining (z. B. Rollenspiele)
- Kontakte zu AusbilderInnen
- Unterstützung beim Verfassen der Berichtshefte
- Kontrolle der Berichtshefte
- Vermittlung bei Konflikten

- Vermittlung an ausbildungsbegleitende Hilfen des Arbeitsamtes

4.2.4.3. Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt

Regelmäßige Hilfeplangespräche mit dem fallzuständigen Jugendamt unter Einbeziehung der gemäß §36 SGB VIII zu beteiligenden Personen (und ggfs darüber hinaus in Abstimmung mit den Beteiligten) sind selbstverständlich.

Hilfeplangespräche werden im Rahmen der Teambesprechung und der Supervision vorbereitet. Beobachtungen und Erkenntnisse werden zusammengetragen und Vorschläge und Ideen für eine angemessene Hilfeplanung aus Sicht der Wohngruppe entwickelt. Die relevanten Informationen von Lehrern und Ausbildern werden zusammengetragen und in das Hilfeplangespräch eingebracht. Sie werden ggfs (s.o.) zum Gespräch eingeladen.

Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden vom BezugsbetreuerIn regelhaft Sachstandsberichte erstellt, die mit dem/r Jugendlichen durchgesprochen und dem Jugendamt vor dem Gesprächstermin zugeschickt werden. Das Hilfeplangespräch wird von der Bezugsbetreuung mit dem/r entsprechenden Jugendlichen vorbereitet.

Die Protokollierung des Hilfeplangesprächs obliegt im Regelfall dem federführenden Jugendamt.

Es wird Wert gelegt auf eine enge Zusammenarbeit mit dem federführenden Jugendamt. Insbesondere in Krisensituationen erwarten wir Unterstützung seitens des Jugendamtes in Form von zeitnahen Krisengesprächen.

Mit dem örtlichen Jugendamt streben wir einen regelmäßigen jährlichen inhaltlichen Austausch auf Leitungsebene an.

4.2.4.4. Sonstiges

Es bestehen enge Kontakte zur Schule und Ärzten vor Ort. Bedarfsorientiert wird auf institutionsinterne Begleitungsangebote (z.B. zusätzliche Einzelfallbetreuung) zurückgegriffen oder Beratungsangebote der Region sowie Therapeuten einbezogen. Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Riedstadt wird ein Konziliarvertrag angestrebt.

4.2.4.5. Sozialraum

Die Wohngruppe ist vertreten durch die pädagogische Leitung o. MitarbeiterInnen in örtlichen „Netzwerken“ (Arbeitskreis sozialer Beratungseinrichtungen, *Runder Tisch*, u. a.), so dass auch hier eine gute Grundlage zur Zusammenarbeit besteht. Außerdem ist die Einrichtung vertreten durch die pädagogische Leitung Mitglied in der AG nach §78 SGB VIII, wo auch das örtliche Jugendamt vertreten ist und ein festgelegter regelmäßiger Austausch auf Trägerebene zweimal jährlich stattfindet auch im Hinblick auf eine regional bezogene Bedarfsanalyse.

Eingebunden sind die Kinder/ Jugendlichen, u.a. durch Teilnahme am Vereinsleben (s. Freizeitgestaltung) und gute Nachbarschaft.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Die pädagogischen Standards werden von pädagogischer Leitung und dem Team erarbeitet und finden in der Leistungsvereinbarung ihren Ausdruck. Die Leistungsvereinbarung sowie konzeptionelle Änderungen sind dem Vorstand vorzulegen und bedürfen vor Ihrer Veröffentlichung seiner Zustimmung.

Das Vorstandsgremium trifft sich monatlich und setzt sich zusammen aus ehrenamtlichen Vorsitzenden, pädagogischer Leitung sowie Verwaltungsleitung und Betriebsrat. Einmal jährlich findet eine Klausurtagung unter Beteiligung aller Betriebsräte statt. Bei Bedarf wird externe Moderation und Beratung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) hinzugezogen. Die Mitarbeiterschaft wird durch Protokolle sowie durch Betriebsräte und Führungskräfte über die Inhalte und Ergebnisse dieser Konferenzen informiert.

Die Verantwortlichkeiten und erwartete Beteiligungsformen der MitarbeiterInnen im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind u.a. in der Stellenbeschreibung geregelt.
Ein Qualitätshandbuch wird derzeit erarbeitet.

4.2.5.2. Besprechungsstruktur

In der wöchentlichen Teamsitzung werden alle den Alltag der Wohngruppe betreffenden Vorgänge unter Beteiligung aller pädagogischen MitarbeiterInnen und punktuell auch anderer MitarbeiterInnen besprochen und abgestimmt. Hier erfolgt die gemeinsame Erziehungsplanung für die einzelnen Jugendlichen. Die pädagogische Leitung nimmt an der Teamsitzung regelhaft teil. Von den Sitzungen werden regelhaft Protokolle erstellt.

4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen

- Regelhaftes Führen der Kinder- und Jugendakte nach standardisierten Vorlagen.
- Sachstandsberichte zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs werden regelhaft halbjährlich erstellt; ebenso ein Abschlussbericht bei Beendigung der Maßnahme.

4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Die federführende Zuständigkeit obliegt der pädagogischen Leitung und ist in der Stellenbeschreibung geregelt. Die pädagogische Leitung ist dem Vorstand und der Mitgliederversammlung des Trägervereins gegenüber rechenschaftspflichtig.

Es wird regelhaft eine Belegungsstatistik geführt.

Externe Supervision findet regelhaft (etwa alle 3 Wochen) statt.

Bei den Bemühungen um die Installierung und Weiterentwicklung der Struktur- und Prozess- und Ergebnisqualität ist ein wichtiger Bestandteil die berufliche Weiterqualifizierung sowohl der pädagogischen MitarbeiterInnen als auch der MitarbeiterInnen im Verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Bereich. Ein umfassendes Spektrum von gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheitstechnischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnung (HACCP) u.a. muss ebenso beachtet, umgesetzt, und weiterentwickelt werden.

Hierfür werden personelle und zeitliche sowie finanzielle Ressourcen vorgehalten. Teilnahme an Fachtagungen ist erwünscht. Berufsbezogene Fortbildungen werden zeitlich (bis zu 5 Fortbildungstagen und 5 Tage Bildungsurlaub, die ebenfalls zum Zwecke einer Fortbildung genutzt werden können) und finanziell unterstützt.

Einrichtungsübergreifend finden im Verein und seinen Gesellschaften regelhaft Qualitätszirkel statt, wo Vorlagen und pädagogische Eckpunkte er- und überarbeitet werden, sowie andere Arbeitskreise z. B. Kooperation stationärer/ambulanter Bereich zur Entwicklung neuer Konzepte u. a.

Es finden regelmäßige Teamtage statt sowie interne Fortbildungsangebote sowohl unter interner als auch externer Anleitung z. B. themenbezogen (Deeskalationstraining, Aufsichtspflicht u. a.).

Der VfK ist Mitglied im DPWV, IKHH (Interessengemeinschaft kleine Heime Hessen), LAG Heime und IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) u.a. und nimmt vertreten durch die Leitungskräfte an den regelmäßigen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen dieser Organisationen teil.

Entgeltvereinbarung

gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen

dem Kreis Bergstraße – Der Kreisausschuss – Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim,
als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger, vertreten durch das Kreisjugendamt,

und

Verein für Kinderhauserziehung e.V., Darmstädter Straße 269,
64625 Bensheim-Auerbach

hier: Wohngruppe Bensheim-Schönberg, Hofweg 10, 64625 Bensheim

als Leistungserbringer

Leistungsart:

Stationäres Angebot nach § 27 i.V.m. §§ 34, 35 a und 41 SGB VIII

Grundlage der Entgeltvereinbarung sind die Leistungs- und Qualitätsmerkmale, die in der
Leistungsvereinbarung, gültig ab 01.01.2004, und der Qualitätsentwicklungs-
vereinbarung, gültig ab 01.01.2007, festgelegt sind.

Aufgrund des Beschlusses der Jugendhilfekommission vom 05.09.2007 wird der Tarif 2008 bei den Sachkosten um 1,65 % und bei den Personalkosten um 2,50 % angehoben (Rundschreiben des Hessischen Landkreistages vom 18.09.2007, RS 542/2007).

Der tgl. Entgeltsatz beträgt **138,28 €**
darin ist ein tgl. Entgelt für Verpflegung enthalten von **5,86 €**

Die Entgeltvereinbarung gilt vom 01.01.2008 bis 31.12.2008.

| Öffentlicher Träger der Jugendhilfe | Leistungserbringer |
|---|---|
| 64646 Heppenheim, 28.10.2007 Ort, Datum | 64625 Bensheim-Auerbach, Ort, Datum |
|  Mittmann Jugendamtsleiter Unterschrift |  Stefan Ringer Erster Vorsitzender Unterschrift |
|  Kreis Bergstraße Der Kreisausschuß Jugendamt Graben 15 64636 Heppenheim Stempel | Verein für Kinderhauserziehung e.V. Geschäftsstelle Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach Tel. 0 62 51 - 78 99 00 - Fax 78 96 93 Stempel |